

15.03.2020 -15:40 Uhr

OFFENER BRIEF VON STADTRÄTIN IRIS BOTHE AN ALLE ELTERN UND SORGBERECHTIGTEN VON KINDERN UND JUGENDLICHEN AN WOLFSBURGER SCHULEN UND KINDERTAGESEINRICHTUNGEN SOWIE IN DER TAGESPFLEGE

Schließung von Kindertageseinrichtungen, Tagespflegeangeboten und Schulen zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

heute wende ich mich in einer Ausnahmesituation an Sie.

Wie Sie aus den Medien erfahren haben, hat die Landesregierung entschieden, in dem Zeitraum vom 16. März bis einschließlich 19. April 2020 für Kinder in Niedersachsen den Betrieb von Schulen und Kindertageseinrichtungen zu untersagen. Mit dieser drastischen Maßnahme soll die weitere Verbreitung der Atemwegserkrankung COVID-19 (Coronavirus) so weit wie möglich eingedämmt werden und sollen vor allem die älteren Mitmenschen und Personen mit Vorerkrankungen vor einer Infektion geschützt werden. Damit das bestmöglich gelingen kann, müssen wir alle gemeinsam handeln. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass Sie nun vor einer Vielzahl offener Fragen stehen.

Daher möchte ich mich hiermit persönlich an Sie wenden und über den aktuellen Stand informieren. Zunächst einmal mögen Sie verwundert sein, dass eine so weitreichende Entscheidung getroffen wurde, obwohl wir in Wolfsburg glücklicherweise bislang eine relativ geringe Infektionszahl zu vermelden haben.

Eine kurzfristige Schließung der Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und Schulen ist aber notwendig, da wir nur jetzt zu Beginn der Ausbreitung die Möglichkeit haben, diese einzudämmen. Daher wird bereits ab Montag, dem 16. März 2020 kein Unterricht mehr an den Schulen in Wolfsburg, sowie keine Betreuung in Kindertageseinrichtungen stattfinden.

Das betrifft öffentliche und private Schulen sowie Berufsschulen. Ab diesem Zeitpunkt kann daher nur noch in Notfällen, auf die ich im Folgenden weiter eingehen werde, eine Betreuung an der Schule oder in einer Kindertageseinrichtung Ihres Kindes erfolgen.

Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Schulen werden gebeten, sich am Montag in ihrem Ausbildungsbetrieb einzufinden.

Sollten Sie einer Beschäftigung nachgehen, die zur Sicherung und Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung notwendig ist, und keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit für Ihr Kind finden, werden die Schulen für die Jahrgangsstufen 1 bis 8, sowie in den Kindertageseinrichtungen oder der Tagespflege ein pädagogisches Betreuungsangebot („Notfallbetreuung“) vorhalten.

Das betrifft grundsätzlich insbesondere folgende Bereiche:

- a) Feuerwehr (Berufsfeuerwehren und Werksfeuerwehr)
- b) Polizei
- c) Rettungsdienst,
- d) medizinische Einrichtungen inklusive Apotheken,
- e) ambulante und stationäre Pflegedienste,
- f) stationäre Betreuungseinrichtungen (z. B. für Hilfen zur Erziehung),
- g) die Produktion und die Versorgung mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs,
- h) Kommunale Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, Einrichtungen und kommunale Unternehmen, soweit notwendig pflichtige Aufgaben und Aufgaben der Daseinsvorsorge (z. B.

Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, ÖPNV) zwingend wahrzunehmen sind.

Wenn Sie einer dieser Beschäftigungsgruppen angehören und für Ihre Kinder eine „Notfallbetreuung“ notwendig wird, finden Sie sich bitte am Montag in der Schule, oder der Kindertageseinrichtung Ihres Kindes ein und klären das weitere Vorgehen mit der jeweiligen Leitung.

Sie benötigen für einen Platz in der "Notfallbetreuung" eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers, die Ihnen [hier zum Herunterladen](#) zur Verfügung steht (*PDF - öffnet sich in einem neuen Fenster).

In diesem Zuge weise ich Sie ebenfalls auf die gültige Allgemeinverfügung hin. Danach dürfen sich Personen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet oder einem besonders betroffenen Gebiet (entsprechend der jeweils aktuellen Festlegung durch das Robert-Koch-Institut (RKI)) aufgehalten haben, für einen Zeitraum von 14 Tagen seit Rückkehr aus dem Risikogebiet oder des besonders betroffenen Gebiets Schulen und Kitas nicht betreten.

Der 16. März und 17. März (Montag und Dienstag) dienen dabei als Tage, um einen geordneten Übergang sicherzustellen. Neben dieser „Notfallbetreuung“ wird Ihnen auch in der Zeit der Unterrichtsuntersagung der Schulleiter bzw. die Schulleiterin der Schule Ihres Kindes als Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin zur Verfügung stehen.

Das Land Niedersachsen hat mitgeteilt, dass die Notenvergabe sichergestellt wird, ebenso wie die Abschlussprüfungen des Sekundarbereiches I und das Abitur. Die Schulen werden über die Details informiert. Keiner Schülerin und keinem Schüler wird ein Nachteil entstehen.

Die reguläre Ferienbetreuung in den Osterferien an den Grundschulen wird ebenfalls nur in Form einer Notbetreuung für die oben genannten Zielgruppen angeboten.

Des Weiteren werden wir Sie auf der Internetseite der Stadt Wolfsburg fortlaufend und aktuell über die weitere Entwicklung informieren.

Ab Montag, 16. März 2020 stehen den Eltern die Schul- und Kitaleitungen sowie die Stadt Wolfsburg ab 11.00 Uhr unter den Telefonnummern

Für Anfragen im Bereich Kindertagesstätten:

05361/ 28 2836

Für Anfragen im Bereich der Schulen:

05361/ 28 1077

oder zentral per [E-Mail unter schullandschaft@stadt.wolfsburg.de](mailto:schullandschaft@stadt.wolfsburg.de)

für Auskünfte zur Verfügung. Hiermit werden wir für Sie für die nächsten Wochen eine zentrale Ansprechbarkeit für Ihre Fragen zur Verfügung stellen.

Auch wenn vielleicht zunächst die Freude über verlängerte Ferien oder ausfallende Klassenarbeiten überwiegt, werden Ihre Kinder jetzt sicherlich viele Fragen an Sie haben. Daher haben wir für Sie einige links rausgesucht, die Sie dabei unterstützen können, diese zu beantworten:

- <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/blog/coronavirus-covid19-wie-mit-kindern-darueber-sprechen/212392>
- <https://www.zdf.de/kinder/logo/schutz-vor-corona-100.html>
- <https://www.youtube.com/watch?v=QnPNFsifdZM>
- <https://www.bzga.de/>

Ich wünsche Ihnen, dass Sie die anstehenden Herausforderungen gut meistern und bitte um Ihr Verständnis und Ihre Kooperation in dieser für alle schwierigen Lage.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Iris Bothe

Stadträtin für Jugend, Bildung und Integration